

**Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Erdgas
für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender
Leistungsmessung (RLM) ab 15.12.2022**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir in Gebieten, in denen die Energieversorgung Apolda GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Erdgasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH beliefern wir zusätzlich **Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung** im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen.

Für die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung gilt:

Energiepreis Gas (Nettopreis) 20,795 Cent/kWh

Zusätzlich zu dem vor genannten Energiepreis werden berechnet:

+ Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG)	in der aktuell gültigen Fassung in der gesetzlich festgelegten Höhe
+ Bilanzierungsumlage	gemäß Veröffentlichungen des zuständigen Marktgebietsverantwortlichen
+ Gasspeicherumlage nach § 35 EnWG	gemäß Veröffentlichungen des zuständigen Marktgebietsverantwortlichen
+ Kosten aus dem Erwerb der abzugebenden Emissionszertifikate (CO ₂ -Preis)	gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

+ Entgelt für die Nutzung des Netzes, für den Messstellenbetrieb sowie ggf. der Biogas-Wälzungsbeitrag und der Marktraumumstellungsumlage	gemäß gültigem Preisblatt des für die Lieferstelle zuständigen grundzuständigen Messstellenbetreibers bzw. Netzbetreibers
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung abgerechnetem Entgelt für die Lieferstelle
+ Weiterberechnung von zusätzlichen Kosten des Netzbetreibers, deren Ursache in der Kundenanlage bzw. in der Person des Kunden begründet ist oder auf die Handlungen des Kunden zurückzuführen sind, in gleichem Umfang. Der Kunde ist verpflichtet, diese der eva zu erstatten.	
+ Umsatzsteuer	in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Erdgaspreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Die zuvor genannten Preise für die Ersatzversorgung/Ersatzbelieferung (Energieförderung) sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.evapolda.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 EnWG).

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung durch den Netzbetreiber und der Zustimmung des Lieferanten in seinem Bilanzkreis. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Erdgas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Liefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Erdgasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Energieversorgung Apolda GmbH | Heidenberg 52 | 99510 Apolda
www.evapolda.de | kundenservice@evapolda.de | T 03644/5028-2828 | F 03644/5028-2829